Furtwangen
an der Quelle

Stadtverwaltung
Marktplatz 4
78120 Furtwangen im Schwarzwald
Telefon: +49 7723 939-0, Telefax: +49 7723 939-199
stadt@furtwangen.de, www.furtwangen.de

Besuchen Sie uns!
Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bürger- und Zentraler Service
Marcel Schneider
Sachbearbeiter: be
Telefon: +49 7723 939-120

Furtwangen, 16.04.2021

Bregtalkurier (KW 16/2021)
Tageszeitungen
Homepage

Pressebericht Nr. 120/2021

Gemeinderat beantragt die Verleihung der Zusatzbezeichnung „Donauquellstadt“.

Furtwangen Der Gemeinderat hatte auf seiner jüngsten Sitzung eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Hierbei bediente er sich erstmals der für die Ratsarbeit neu beschafften Mobilgeräte.

Bauvorhaben, Erteilung des Einvernehmens; Bauvoranfrage Marktplatz 9
Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Abbruch eines bestehenden Pensionsgebäudes, sowie Neubau eines Gästehauses auf Grundstück Flst. Nr. 99/4 der Gemarkung Furtwangen, Marktplatz 9 wurde vom Gemeinderat unter Befreiung und Ausnahme der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hotel und Gasthaus Ochsen“ erteilt.

Elternbeiträge Notbetreuung Kindergarten und Hort
Der Gemeinderat beschloss, für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Monaten Januar und Februar einen Monatsbeitrag zu erlassen. Bei künftiger Einrichtung der Notbetreuung werden die Träger der jeweiligen Einrichtungen darauf hingewiesen, dass die Betreuung wie im Regelbetrieb in Anspruch genommen werden kann.

Beantragung der Verleihung der Zusatzbezeichnung „Donauquellstadt“
Der Gemeinderat beschloss, dass die Stadt Furtwangen im Schwarzwald gemäß § 5 Abs. 3 GemO die Verleihung der Zusatzbezeichnung „Donauquellstadt“ beantragt.

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Der Gemeinderat beschloss die Geschäftsordnung in der Fassung vom 13. April 2021.
Grund für die Änderung der Geschäftsordnung war die Umstellung auf die elektronische Ratsarbeit, sowie die Möglichkeit der Abhaltung von Gemeinderatssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Furtwangen mit der Gemeinde Gütenbach zur Überlassung des Gemeindevollzugsbediensteten
Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Furtwangen mit der Gemeinde Gütenbach zur Überlassung des Gemeindevollzugsbediensteten.

Bebauungsplan „Gewann-Breg, 3. Änderung“
Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Gewann Breg – 3. Änderung“ wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die in der Synopse vorgeschlagenen Beschlussvorschläge der erneuten Offenlage beschlossen.

Der Bebauungsplan „Gewann Breg – 3. Änderung“ bestehend aus dem Lageplan und dem schriftlichen Teil mit Begründung jeweils in der Fassung vom 01.04.2021 wurden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften wurden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Bregtalkurier ortsüblich bekannt zu machen.

Auftragsvergabe: Erschließung Wanne I – Hofbauernhof; Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten
Die Bauunternehmung Hermann GmbH in Furtwangen wurde als wirtschaftlichster Bieter mit einer Angebotssumme von 393.308,48 Euro brutto vom Gemeinderat mit den Erschließungsarbeiten (Erd-, Tief- und Straßenbau) für die Wohngebietserweiterung „Wanne I – Hofbauernhof“ beauftragt.
Die Aquavilla GmbH, St. Georgen, wurde vom Gemeinderat mit der Verlegung der Wasserleitungen und der Herstellung der Hausanschlüsse gemäß dem gültigen Rahmenvertrag zu einem Preis von 24.288,21 Euro beauftragt.